

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 79 / 2021-24

Antragsteller: Jugendausschuss

Ordnung: Jugendordnung

Datum: 04.03.2024

Antrag: Änderung § 7 Nachwuchsspielbetrieb Ziffer 2

§ 7 Nachwuchsspielbetrieb

Die Kreisfußballausschüsse organisieren den Spielbetrieb des Nachwuchses nach den Bestimmungen der Spielordnung und Jugendordnung auf Kreisebene in eigener Zuständigkeit. Spielklassen hierfür sind:

1. Kreisoberliga
2. Kreisliga
3. Kreisklasse

In jeder Spielklasse darf, unabhängig von der Anzahl der Staffeln, nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Diese Regelung gilt nicht für die unterste Spielklasse.

Der TFV-Jugendausschuss kann auf Antrag aus Gründen der Talentförderung weitere Mannschaften von Vereinen mit zertifiziertem DFB-Nachwuchsleistungszentrum, sowie Vereinen, welche die sportliche Qualifikation erfüllt haben, in die höchste Nachwuchsspielklasse des Landes einordnen. ~~Diese Regelung gilt bis zur Einführung einer eingleisigen Verbandsliga.~~

Begründung: Anpassung auf Grund der geänderten Spielklassen für die B- und C-Junioren ab 2024/25 (§ 7 Nachwuchsspielbetrieb) notwendig.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.